

Neustadt an der Weinstraße, den 3. Oktober 1955

# Landratsamt Neustadt an der Weinstraße

Sammelruf Nr. 2115  
Postscheck-Konto Nr. 15940  
der Kreiskasse Neustadt an der Weinstraße  
Amt Ludwigshafen am Rhein  
Girokonto bei den Kreissparkassen  
Neustadt an der Weinstraße Nr. 38  
und Bad Dürkheim Nr. 14

An

die Bezirksregierung der Pfalz

Neustadt an der Weinstrasse

Betreff:

Teilbebauungsplan Hassloch, Industriegebiet  
"an der äusseren Sandweggewanne",

Zur RE. vom 23.5.1955 -Az.: 41-H/c-143/31  
-Tgb.Nr. 66o2/55

Beilagen:

- 2 Abdrucke des Vermerks über erfolgte  
Feststellung und Bekanntmachung
- 1 beglaubigter Auszug aus dem Proto-  
kollbuch der Gemeinde

Bezirksregierung der Pfalz			
- Hauptkanzlei -			
Eing.	4. OKT. 1955	Beil.	5
Abt.	U.	Referat	Tgb. Nr.
47	HC		8698
Eing.	5. Okt. 1955		

Der mit obenbezeichneter Entschliessung genehmigte Teilbebauungsplan Hassloch, Industriegebiet "an der äusseren Sandweggewanne" wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 12.9.1955 festgestellt; die Feststellung wurde am 15.9.1955 öffentlich bekanntgegeben. Feststellung und Bekanntmachung wurden auf den Unterlagen vermerkt.

Im Vollzug des vorletzten Abs. der genannten Entschliessung werden hiermit die angeforderten Abdrucke der entsprechenden Vermerke nebst dem beglaubigten Auszug aus dem Protokollbuch der Gemeinde in Vorlage gebracht.

*Kreishauptamt*

1/ Hyl  
 2/ K. Dürckheim  
 2/ " " " " " "  
 3/ 30c 143/31-10 10  
 15/12/56

Reg.

Den Teilbebauungsplan nebst Erläuterungen für das Industriegebiet innerhalb der "Äusseren Sandweg-Gewanne" hat die Gemeinde HaBloch gemäß § 19(3) des Aufbaugesetzes vom 1.8.49 durch Gemeinderatsbeschluß vom 12.9.1955 in seiner genehmigten Form festgestellt und dies in ortsüblicher Weise unterm 15.9.1955 öffentlich bekanntgegeben.



HaBloch, den 19. September 1955  
Die Gemeindeverwaltung:

*[Signature]*  
Bürgermeister.

*[Handwritten mark]*

Den Teilbebauungsplan nebst Erläuterungen für das Industriegebiet innerhalb der "Äusseren Sandweg-Gewanne" hat die Gemeinde HaBloch gemäß § 19 (3) des Aufbaugesetzes vom 1.8.49 durch Gemeinderatsbeschluß vom 12.9.1955 in seiner genehmigten Form festgestellt und dies in ortsüblicher Weise unterm 15.9.1955 öffentlich bekanntgegeben.



HaBloch, den 19. September 1955  
Die Gemeindeverwaltung:

*[Signature]*  
Bürgermeister.

*[Handwritten mark]*

bauungsplan nebst den Erläuterungen in seiner genehmigten Form endgültig fest. Die Feststellung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Für richtigen Auszug!  
HaBloch, den 19. September 1955  
Die Gemeindeverwaltung:



*[Signature]*  
Bürgermeister.

Fe.

*[Faint handwritten notes and signatures at the bottom of the page]*

Reg.

# Auszug

aus der Sitzungsniederschrift des Gemeinderates Haßloch

vom 12. September 19 55

Betreff: Grundstücksangelegenheiten

Anwesend:

- 1. Bürgermeister Schneider  
als Vorsitzender,
- 2. 1. Beigeordneter Höring
- 3. 2. Beigeordneter Dr. Sang
- 4. 19 Gemeinderäte.

In der heutigen Sitzung, zu welcher alle im Gemeindebezirk anwesenden Gemeinderäte ordnungsgemäß geladen und zu der von 25 gesetzlichen Mitgliedern 21 und der Bürgermeister erschienen waren, wurde Folgendes beschlossen:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Bebauungsplan für das Industriegelände innerhalb der äusseren Sandweggewann durch die Bezirksregierung Pfalz mit Entschl. vom 23.5.55 Az. 41-H/c-143/31 Tagebuch No. 6602/55 genehmigt worden sei.

Der Gemeinderat nahm hievon ohne Erinnerung Kenntnis und stellte den Bebauungsplan nebst den Erläuterungen in seiner genehmigten Form endgültig fest. Die Feststellung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Für richtigen Auszug!  
Haßloch, den 19. September 1955  
Die Gemeindeverwaltung:



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister.

Fe.

*[Faint handwritten notes and signatures at the bottom of the page]*